

Paul Baur: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1989. 292 S., 21 Abb. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31)

In den beiden Gemächtebüchern des Konstanzer Stadtarchivs sind für die Jahre 1368 bis 1542 etwa 500 Bürgertestamente überliefert. Nach einem verdienstvollen Überblick zur deutschen und internationalen Erforschung spätmittelalterlicher Testamente wendet sich Baur der Beschreibung der Testamente als Quellen zu. Er charakterisiert die Rechtsqualität und das Formular der Testamente, geht auf die soziale Schichtung der Aussteller ein, analysiert die frommen und karitativen Stiftungen, betrachtet die Legate zugunsten von Freunden, Geistlichen, Dienstpersonal und Familienangehörigen und nimmt sich schließlich realienkundliche Aspekte vor, nämlich die Aussagen der Testamente über Hausrat, Kleidung, Schmuck und Bewaffnung der Konstanzer Bürger.

Baurs Arbeit, eine Konstanzer Dissertation, enthält gewiß eine ganze Reihe aufschlußreicher Beobachtungen, doch mußte ich den Eindruck gewinnen, als habe sich der Verfasser zuviel vorgenommen. Mühevoller, statistisch untermauerte Einzeluntersuchungen sind seine Sache nicht, lieber referiert er den Stand der jeweiligen Forschung anhand illustrierender Beispiele aus den Gemächtebüchern, wobei er Überinterpretationen nicht immer vermeidet. Bezeichnend ist, daß Baur bei der Erörterung der sozialen Lage der Testatoren die naheliegende Möglichkeit, die Personen in den edierten Steuerbüchern zu identifizieren, nur für einen einzigen Testator genutzt hat (S. 118 Anm. 33).

Über den manierierten Sprachstil der Arbeit wäre hinwegzusehen, würden dem Leser nicht Banalitäten und hinlänglich Bekanntes in hochtrabendem Ton serviert. Als Kostprobe zitiere ich den letzten Abschnitt der abschließenden Zusammenfassung: "Die Testamente, die der Konstanzer Stadtbürger des Spätmittelalters in einem Moment einer von Todesahnung bzw. -erwartung geprägten Grenz- oder Extremsituation errichtet hat, erlauben ihrer Text- und Entstehungsspezifität wegen also eine Sehweise, die den Einzelmenschen in dessen städtisch-alltäglichem Lebenskontakt konkretisiert und dessen kirchliche, städtische sowie familiäre Verankerung exemplifiziert, somit einen Menschen, der den eigenen Tod zu enttabuisieren, eschatologisch zu rationalisieren und folglich auch zu akzeptieren gelernt hat" (S. 254).

Einiges könnte ich noch einwenden, doch will ich, da Baur das exemplarische Detail so schätzt, abschließend dem Leser lediglich das zum eigenen Urteil vorlegen, was mir bei dem Vergleich eines einzigen, nämlich des S. 43 abgebildeten Testaments von Albrecht Ekkart aus dem Jahr 1450 mit Baurs Ausführungen aufgefallen ist. Bei der Textwiedergabe werden übergeschriebene Buchstaben und diakritische Zeichen stillschweigend ignoriert (aus drucktechnischen Gründen?). In dem Zitat S. 198 mit Anm. 477 muß es statt "beschlagenen" "beschlagen" und statt "kettenhendschuch" richtig "kettenhentschuch" (mit e oder o über dem u) heißen; S. 109 mit Anm. 335 ist Satzbau und Wortlaut der Vorlage unzulässig verändert worden, außerdem ist "antwurten" (mit e oder o über u) statt "antworten" zu lesen; S. 110 mit Anm. 340 lies "ußrichten" statt "usrichten", "myner" statt "miner", S. 198 Anm. 480 "rottem" statt "rotten". Daß aber S. 156 mit Anm. 186 die drei "kind" mit ihrem Opfer statt den heiligen drei Königen - es steht eindeutig da: "kung" - erscheinen, hätte bei der Korrektur vielleicht doch bemerkt werden können. S. 198 nennt Baur das Nachbarskind Ekkarts das Kind der Stadtschreiberin - das Testament spricht dagegen vom Kind der Schulmeisterin. Daß der Bauer Hans Wintermann Weingärten Ekkarts in Meersburg gepachtet hatte (S. 198 Anm. 480), mag zwar zutreffen, steht so aber nicht in der abgebildeten Quelle. Angeblich sollen nur dreimal silberne oder goldene Löffel weitergegeben worden sein - ein Blick in Ekkarts Testament fügt den drei von Baur S. 228 Anm. 741 angegebenen Belegen einen weiteren Beleg für das Legat eines silbernen Löffels hinzu. Bei den Lotangaben der silbernen Becher Ekkarts S. 229 ist die Zahl 13 durch 12,5 zu ersetzen (übersehen ist der durchgestrichene letzte Schaft von "xiii"), die Quellenangabe ist fehlerhaft ("I,143,379" statt "I,142,379"). In der Aufzählung der Paternostersorten S. 244 vermisste ich bei Erwähnung der Stelle des Ekkart-Testaments die dort enthaltene Materialbezeichnung "augstaini", war doch der Augstein (Gagat) ein wichtiger Rohstoff der Paternosterproduktion. Daß Ekkart den Franziskanern und Augustinern je 50 Pfund Heller, den Dominikanern aber 20 Gulden zukommen ließ, ist der Tabelle S. 133 so nicht zu entnehmen - es sei denn, die für die Dominikaner zu 1450 ausgewiesenen 50 Pfund Heller sind der errechnete (umgerechnete?) "Mittelwert", von dem die Anm. 47 allzu ominös spricht. Da diese Aufstellung - wie leider auch die anderen Tabellen - keine Einzelbelege angibt, muß dies jedoch Vermutung bleiben. Daß die Hausarmen

S. 198 Anm. 486 ungenau mit "städtischen Armen" gleichgesetzt werden, stimmt zu den Ausführungen S. 181-196, die wenig Verständnis für die Entwicklung der Armenversorgung erkennen lassen.

Sapientia sat - daß die "gründliche und methodisch hochdifferenzierte Analyse" (Klappentext) nachlässig korrigiert ist (vgl. z.B. S. 239f. und die Verweise auf einen nicht abgedruckten Anhang S. 55 Anm. 138, 139), paßt durchaus ins Bild.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 26 (1990), S. 241
